

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Herbert Schibelka
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: E07
Telefondurchwahl: (02266) 96 114
Telefax: (02266) 96-7 114
Telefonzentrale (02266) 960
E-Mail: herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 04.05.2010

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerd Werner
Vorsitzender

Gremium		Sitzungs-Nr.
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung		3
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	18.05.2010	17.30 Uhr
Sitzungsort		
Ratssaal „Alte Schule“, Eichenhofstr. 6, 51789 Lindlar		

Tagesordnung

zur 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Lindlar am 18.05.2010

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 24.02.2010 – öffentliche Sitzung –
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 24.02.2010 – öffentliche Sitzung –
5.	Informationen der Verwaltung hier: Vortrag des Hauptreferenten des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Herrn Roland Thomas, zu den Themen „Mehr Sicherheit auf Schulwegen“ und „Das Ermessen der Straßenverkehrsbehörde bei der (Nicht)Anordnung von Verkehrszeichen“.
6.	Straßenverkehrs- und Schulwegsituation im Zuge der K 24 (Rheinstraße) und L 299 (Kölnerstraße)
7.	Schwerlastverkehr in Hohkeppel
8.	Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf einem Fußweg entlang eines Teilstückes der Remshagener Straße hier. Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2009
9.	Verschiedenes

TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
10.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 24.02.2010 – nichtöffentliche Sitzung –
11.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 24.02.2010 – nichtöffentliche Sitzung –
12.	Verschiedenes

Sicherheit und Ordnung

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am 18.05.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 3: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 24.02.2010 - öffentliche Sitzung -
--

Sachverhalt:

- Zu TOP 1 – 5: Regularien**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 6: Sachstandsbericht über die Durchführung der Beschlüsse aus vorhergehenden Sitzungen des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 7: Bildung eines Arbeitskreises Sicherheit und Ordnung**
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 8: Absicherung einer Zufahrtstraße nach Kaufmannsommer**
Die Leitplanken und –pfosten wurden installiert.
- Zu TOP 8 a: Benennung einer Straße**
Die Antragsteller haben sich für die Bezeichnung „Zum Lingenbacher Hof“ entschieden, das Straßennamensschild ist installiert. Auf das als **Anlage I** beigefügte Schreiben eines Bürgers wird hingewiesen. Der Antragsteller beantragt eine Umbenennung der Straßenbezeichnung „Zum Lingenbacher Hof“, weil sein Besitztum schon über mehrere Jahrhunderte den Namen „Hof Lingenbach“ führt. Die Verwaltung wird sich bemühen, bis zum Sitzungstermin möglichst eine einvernehmliche Regelung herzustellen.
- Zu TOP 9: Bauliche Veränderung des Einmündungsbereiches Drosselweg/Jugendherberge**
Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 10: Errichtung eines Mehrgenerationenhauses mit angegliederter barrierefreier Wohnbebauung der Ev. Kirchengemeinde Lindlar
hier: Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zuge der Straßen „Auf dem Korb“, „In der Pleng“, „Jubilateweg“ und „Im Winkel“ in Lindlar

Hierzu kann zurzeit eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 11: Schulwegsituation in der Rheinstraße

Hierzu wird auf TOP 05 und 06 der heutigen Sitzung verwiesen.

Zu TOP 12: Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar und zur Ausführung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 19.12.2001

hier: II. Nachtrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 den o.g. II. Nachtrag beschlossen.

Zu TOP 13: Informationen der Verwaltung

Das Radrennen „Rund um Köln“ wurde mit großem Erfolg durchgeführt.

Zu TOP 14: Verschiedenes

Der Reparaturauftrag für die Plakatanschlagtafel an der Turnhalle in Scheel ist der TeBEL erteilt.

Gemeinde Lindlar
z.HD.Herr Schibelka
Borromäusstr.
51789 Lindlar

4.05.2010

Sehr geehrter Herr Schibelka,

wie bereits telefonisch besprochen stelle ich hiermit den Antrag das Wegeschild am Nordtor des Freilichtmuseums auszutauschen.

Der Hof Lingenbach befindet sich seit vielen hundert Jahren in Lingenbach und ist seit jetzt 230 Jahren in Familienbesitz.

Das Wegeschild-zum Lingenbacher Hof –verfälscht die Geschichte, wofür gerade die Institution Freilichtmuseum, Verständnis haben sollte.

Ich persönlich identifiziere mich mit dem Hof Lingenbach.

Ich denke es gibt viele Alternativen für diesen Wegnamen. Alte Flurnamen, auf dem jetzigen Reitplatz war früher ein alter Kalksteinbruch oder nach dem letzten Adelsgeschlecht von Heiligenhoven

Von Fürstenberg etc... .

Als Anlage erhalten Sie von mir einige Kopien von alten historischen Unterlagen die Ihnen sicherlich

Helfen sich in meinem Sinne mit dem Antrag zu befassen. Weitere Unterlagen stelle ich Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gut Lingenbach 175 Jahre im Familienbesitz

Eine interessante familienkundliche Plauderei / Von Josef Külheim(Lindlar)

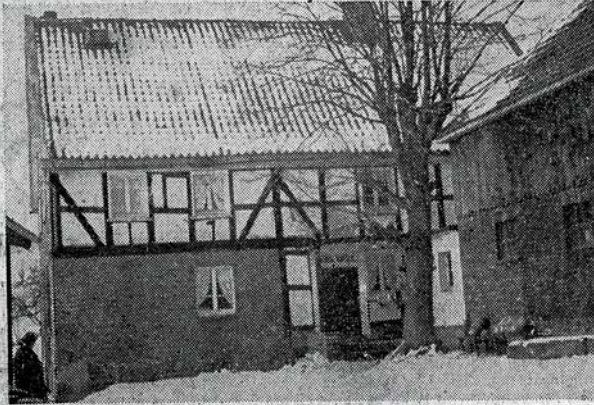
Lindlar. Abseits des Weges Lindlar-Kemmerich liegt der Gutshof Lingenbach, der mit dem Hof Scheller seit irühester Zeit zum Rittersitz Mittelheiligenhoven gehörte. In Scheller saß das „Hobs- und Lehn-Gericht“ zu Scheller“ zu Mittel-Heiligenhoven. Beide Höfe hatten auch sonstige Beziehungen, wie wir sehen werden.

In der „Auftragung der Utersassen des Herzogthums Berg, Herrn Wilhelmén, Herzogen zu Jülich und Berg gethan 1487“ (im Bayerischen Staatsarchiv) wird der Hof „Linderbach“ erstmalig urkundlich erwähnt. Der Hof Scheller findet erst 1519 als „Schellerhof“ Erwähnung und zwar im Zusammenhang mit dem Rittersitz Mittel-Heiligenhoven.

Die erste Nennung des Rittersitzes Mittel-Heiligenhoven, einer Schwesterburg von Ober- und Unter-Heiligenhoven, erbringt uns das Jahr 1519. Die Eheleute Wilhelm von der Horst und Margaretha van me Rotgen zu Mittel-Heiligenhoven (daher die Bezeichnung Horsten-Hilligenhoven) hatten 1519 von den Testamentsvollstreckern (Treuhandern) des Heinrich Schinckern, ehemaligen Söldners der Stadt Köln (wahrscheinlich verwandt mit dem Geschlecht von Waldenburg gen. Schenckern zu Unter-Heiligenhoven) 100 Goldgulden erhalten und verpfändeten dafür bzw. für eine jährliche Erbrente von 4 Goldgulden ihren Hof Scheller. Diese Erbrente mußte alljährlich am Remigius-tage (1. Oktober), den Provisoren und Kirchmeistern der Pfarre Lindlar ausgezahlt werden. Diese hatten dafür Brot und Fleisch zu kaufen, um dies am Lindlarer Kirmestag (am Sonntag nach Fronleichnam) an Arme am Frauenhäuschen auszuteilen. Diese „Schellers-Armenrente“ wurde leider 1923 ein Opfer der Inflation.

Im Jahre 1703 ging Mittel-Heiligenhoven mit den Höfen Scheller und Lingenbach in den Besitz des Frhrn. Karl Lothar von Waldenburg gen. Schenckern zu Unter-Heiligenhoven über. Mittel- und um 1769 Unter-Heiligenhoven in den Besitz des Frhrn. Joh. Jos. von Brück, der 1748 Ober-Heiligenhoven erworben hatte. Die vielen Prozesse, die von Brück mit dem derzeitigen Lindlarer Pastor Potthoff geführt hatte, liefen schließlich zugunsten des Pastors aus, so daß von Brück durch die entstandenen Kosten (1800 Taler) verarmte und seine Besitzungen allmählich veräußern mußte.

Am 16. Februar 1780 verkauften J. J. von Brück und seine Gemahlin Katharina von Klein das adelige freie Gut Lingenbach für



Gutshof Lingenbach bei Lindlar

2100 Taler an die Eheleute Lutter (Ludwig) Frangenberg und Angela Scheurer. Dazu gehörte auch ein Kirchenstuhl in der Nähe der Sakristei in der Lindlarer Pfarrkirche. Deren Sohn Peter Frangenberg (geb. 1789, gest. 1857) erbe das Gut. Aus seiner Ehe mit Anna Christina Schmitz ging die Tochter Maria Katharina hervor (geb. 1833, gest. 1920), die 1859 Heinrich Hartkopf aus Fenke heiratete, der schon 1887 starb und seiner Witwe die Söhne Johann, Josef, August und Wilhelm hinterließ. Von diesen heiratete nur Wilhelm Hartkopf und zwar Amalie Frangenberg von Scheller, die ihrem Mann 16 Kinder schenkte. Deren Sohn Otto Hartkopf (geb. 1890) ist der heutige Besitzer des Hofes Lingenbach, der nunmehr 175 Jahre in ununterbrochenem Familienbesitz ist. Im Jahre 1948 wurde der Gutshof unter den Brüdern Otto und Willi Hartkopf aufgeteilt und damit ein neues Gutsgelände errichtet.

In diesem Zusammenhang interessiert auch noch die Geschichte des Hofes Scheller. Nach 1780 kam er nach mehrfachem Besitzerwechsel um 1820 zur Hälfte an die Eheleute Wilhelm Bösbach und Anna Sybilla Hachenberg und zur anderen Hälfte an Servatius Brochhaus. Auf beiden Halbhöfen lastete die „Schellers-Armenrente“. Der Lindlarer Kirchenvorstand schloß 1853 mit den beiden Besitzern einen Ablösekontrakt. Beide zahlten für die 4 Goldgulden den 20fachen Betrag, damals 76 Taler und 5 Silbergroschen, an die Kirchenkasse.

Brochhaus verkaufte seinen Anteil an die Witwe Bösbach, die damit den ganzen Hof Scheller besaß. Als sie 1860 starb, wurde der Schellerhof unter die beiden Töchter Josefa und Sybilla aufgeteilt. Josefa Bösbach heiratete Joh. Jos. Frangenberg 1850, deren Tochter Amalia den vorerwähnten Wilhelm Hartkopf zu Lingenbach ehelichte. Sybilla Bösbach nahm Wilhelm Frangenberg zum Mann, der mit sei-

nem Schwager J. J. Frangenberg nicht verwandt war. Um das Jahr 1884 kaufte Landrat Egon von Fürstenberg zu Heiligenhoven den Schellerhof auf. Als nach 1931 der gesamte Besitz des ehemaligen Rittersitzes Heiligenhoven veräußert wurde, ging der Schellerhof wieder in Privatbesitz über, und zwar an die Familie Rehbach und Müller.

Das Gutsgelände zu Lingenbach wurde 1780 erbaut, wie die im Fachwerkgebäl eingesetzte Jahreszahl ausweist. Das Haus erlebte im Laufe der Zeit viele Umänderungen, ohne seiner grundsätzlichen äußeren Charakter zu verlieren. Ueber dem Hauseingang ist die Jahreszahl 1831 zu erkennen. An der rückwärtigen Hauswand sind zwei gleiche alte Ofenplatten angeordnet mit einer biblischen Darstellung und der Jahreszahl 1690. Diese Ofenplatten auch Zacken genannt, nahmen die Nische ein die sich in den alten Häusern hinter dem steinernen Ofen befand und die dahinter liegende Stube abschirmen sollte. Ueber den volkskundlichen Wert hinaus sind sie bisweilen uns heute willkommenen und heimatkundliche Zeugnisse und Quellen. Sie sind aus Gußeisen und wurden in hiesigen Hütten gegossen. Unser Bild zeigt eine dieser Platten in selten erhaltener Schönheit.

So bietet uns der Lingenbacher Hof mit seiner 175jährigen Familientradition einen Beweis für die Zähigkeit, mit der der bergische Bauer an seiner Scholle hängt.



Ofenplatte von 1690 vom Gutshof Lingenbach

Jahr. 1955

Kaufvertrag vom 16. Februar 1780

Joh. Jos. von Brück mit Gemahlin und deren Sohn Joseph von Brück mit Gemahlin verkaufen den freiadligen Hof Lingenbach an Ludwig Frangenberg am 16. Februar 1780

Kund und offenbar seye hiemit, was gestalten folgender Kauff- und respec. Verkauf geschlossen worden. Es verkaufften nemlich Ihro Churfürstl. Dhlt. Zu Pfaltz Gulich und Bergischer geheimer Rath, Johann Joseph Reichsfreyherr von Brück zu Heiligenhoven und Sophia Francisca Freyfrau von Brück gebohrene von de Daniels in zustand und bewilligung ihres Herrn Sohnes Höchsbesagter Ihro Churfürstl. Dhlt. Churpfälzischer Hoff Truchsess und Oberamtmann zu Lauterecken und Veldentz, Joseph Reichsfreyherr von Brück und dessen Gemahlin Freyfrau Catharina gebohrene von Klein das ihnen eigenthümlich zustehendes adelich freie guth zu Lingenbach in der Honschaft Stolzenbach, Ambt Steinbach gelegene ausschließlich ein vorhin zu diesem guth gebrauchten, in Honschaft Dorff Lindtlahr im Hilgenhover feldt an der landstraßen liegenden orth freien land, mit allen sonstigen zubehör, freiheiten, gebäuden, ackerland, garten, wiesen, buschen, sambt einer Bank in der Pfarrkirchen zu Lindtlahr, vorne an der Sacristei, forth mit allen sonstigen zubehörigkeiten wie verkäufer obgemelten Hoff bis hiehin besessen haben, von allen schulden wie sie nahmen haben, loß und frei an den Wohlachtbahren Ludowicus Frangenberg und Angela Maria gebohrene Scheurers, Eheleute einschließlic des Verzichtpfennigs für eine beiderseits beliebte summa von 2 100 Rthlr., schreibe zwey Tausend Einhundert Reichsthr., jeden p. 80 alb. Cölnich oder 60 stüber gerechnet, und sollen die Conventionsthaler jedes stück zu 100 stbr., die Cronenthaler zu ein Rthlr. 50 stbr., echte Dukaten zu drey Rthlr. 30 stbr. gerechnet und in solchem Cours vom Herrn verkäufer angenommen werden.

Ferner ankäufer Eheleuthe soll das anerkauffte guth jetzt bevorstehenden Petri stuhlfeyer vorgemelt mit all seinem zubehoer loß und frey eigenthümlich eingeliefert werden. Dahingegen verbinden sich ankäufer auff jetzt künfftigen Philippi und Jacobitag im Sommer ein dritten theil der kauffschillinge siebenhundert Rthlr., auff Petri stuhlfeyer 1781 abermahl ein dritten theil mit siebenhundert Rthlr. und endlich Petri stuhlfeyer 1782 den Rest und letzten Termin mit siebenhundert Rthlr. und zwaren jeden Termin ohn Interesse richtig und baar abzuführen. Beyde contrahirende Theile verziehen auff alle erdenkliche ausflüchten als da sind vervortheilung, bedrug, anders abgeredet als beschrieben, forth wie ein so „anderes“ mit Menschensinnen auserdacht werden kann oder mag, und versprechen oben gemelte verkäuflere hiemit denen ankäufleren Eheleuthen Frangenberg wegen dieses Hoffs halber gebührende wehrschaftt gegen jedermann zu leisten.

Sicherheit und Ordnung

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am 18.05.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 06: Straßenverkehrs- und Schulwegsituation im Zuge der K 24 (Rheinstraße) und L 299 (Kölnerstraße)

Vorberaten im	am	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	01.09.2007	14
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	13.05.2009	9
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	01.12.2009	4
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	24.02.2010	11

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der bisherigen intensiven Diskussionen und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und insbesondere des Gesprächsvermerkes über die Gespräche mit Behördenvertretern vom 13.11.2009 fand auf Wunsch der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg“ am 23.04.2010 vor Ort eine weiterer Erörterungstermin statt.

Die Ergebnisse dieser Besprechung sind in dem als **Anlage I** beigefügten Gesprächsvermerk zusammengefasst. Die Verwaltung wird die inhaltlichen Ergebnisse dieser Besprechung in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Behörden und der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg“ zügig umsetzen.

Beschlussvorschlag:

Wird ggfls. in der Sitzung formuliert.

Friedhelm Schwirten
Fachleiter

Herbert Schibelka
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Gesprächsvermerk

hier: Besprechung vom 23.04.2010, 10.30 Uhr mit

- Herrn Stahl und Herrn Bögel vom Straßenverkehrsamt Gummersbach,
- Herrn Leineweber von der Kreispolizeibehörde Gummersbach,
- Herrn Büser vom Landesbetrieb NRW,
- Herrn Brueggerhoff und Herrn Scherer von der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg“,
- Herrn Urspruch und Herrn Schwirten von der Verwaltung.

Gegenstand der Besprechung:

Straßenverkehrs- und Schulwegsituation im Zuge der L299 und K24 (Rheinstraße)

Herr Stahl, Leiter des Straßenverkehrsamtes Gummersbach, begrüßte die anwesenden Gesprächsteilnehmer und teilte mit, dass diese Besprechung auf Wunsch der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg“ anberaumt wurde mit dem Ziel, noch offene Fragen bezüglich der Verkehrs- und Schulwegsituation im Zuge der L299 und K24 zu besprechen. Herr Stahl betonte, dass er nicht mehr auf die bereits abschließend entschiedenen Themen, wie die Versetzung des Ortschildes im Zuge der L299 und der Reduzierung der Geschwindigkeit, insbesondere der Einführung einer 30 km/h-Zone im Zuge der K 24 eingehen werde. Er, Herr Stahl, sei nur bereit, Themen zu besprechen, bei denen „Handlungsspielräume“ bestehen. Für die Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg“ zählten Herr Brueggerhof und Herr Scherer nochmals alle Argumente bezüglich der aus ihrer Sicht erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen auf, wie sie bereits auch in dem Gesprächsvermerk vom 13.11.2009 und in der letzten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 24.02.2010 dargelegt wurden.

Nach hinreichender Erörterung der Sach- und Rechtslage kann als inhaltliches Gesprächsergebnis zusammenfassend folgendes festgehalten werden:

A Standort L299 (Höhe Krähenhof/Schloss Heiligenhoven)

- Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse bzw. zur Herstellung eines Sichtdreieckes wird empfohlen, ca. 4-6 Bäume an der L299 zusätzlich zu den bereits beseitigten Sträuchern zu entfernen. Diese Maßnahme soll durch die Gemeinde Lindlar durchgeführt werden (Es handelt sich um die Bäume, die auf der Seite hin zum Schloss Heiligenhoven in Richtung Untereschbach die Sicht behindern.)
- Auf der Überquerungshilfe werden durch den Landesbetrieb NRW (lt. Herrn Büser) so genannte „Lokoiden“ baulich angebracht. Die Maßnahme wird durch den Landesbetrieb und auf deren Kosten durchgeführt. Die Behördenvertreter bitten in diesem Zusammenhang die Vertreter der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg“ ihren Einfluss geltend zu machen, damit ein Lotsendienst über die Schulpflegschaft oder die Schulleitung(

Grundschule Li-West) eingerichtet wird. Die Gemeinde Lindlar wird ebenfalls Gespräche mit dem Ziel der Einführung eines Lotsendienstes führen.

B Standort L 299 (Kölnerstraße/Höhe Hallenbad) Überquerungshilfe

Seitens der Bürgerinitiative wird nochmals gebeten bzw. gefordert, das Ortschild in Richtung Untereschbach möglichst bis zum Schloss zu versetzen, mindestens jedoch 20 m in Richtung Hallenbad. Dies wird erneut von den Vertretern des Straßenverkehrsamtes, der Kreispolizeibehörde und des Landesbetriebes unter Hinweis auf die gültige Rechtslage und die fehlende geschlossene Bebauung abgelehnt. Auch hier haben lt. Straßenverkehrsamt Gummersbach (Herr Stahl, Herr Bögel) die Messungen ergeben, dass die V 85 bei unter 70 km/h liegt, so dass nach Auffassung des Straßenverkehrsamtes und der Kreispolizeibehörde kein Handlungsbedarf für eine Reduzierung der Geschwindigkeit vorliegt.

- Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse sollen einige Sträucher im Bereich des Treppenaufganges hin zur fußläufigen Verbindung zum Baugebiet Li-West beseitigt werden. Die Eigentumsverhältnisse sind zu klären; gegebenenfalls wird der Landesbetrieb NRW, sofern er dieser Eigentümer ist, diese Maßnahme durchführen.
- Die Vertreter der Gemeinde Lindlar bitten um Prüfung, ob auch hier Lokoiden auf der Überquerungshilfe angebracht werden können; gegebenenfalls würden diese von der Gemeinde finanziert, sofern der Landesbetrieb diesbezüglich keinen Handlungsbedarf sieht.
- Die Gesprächsteilnehmer befürworten einvernehmlich den Vorschlag der Anordnung des Zeichens „136 StVO Kinder“ im Bereich der Überquerungshilfe im Zuge der L299, da dieses VZ zur weiteren Sicherheit beitragen kann. Herr Bögel vom StVA teilte in diesem Zusammenhang mit, dass man einem Antrag seitens der Gemeinde Lindlar entgegensteht und sagte eine wohlwollende Prüfung diesbezüglich zu.

C. Standort K24 (Rheinstraße/Überquerungshilfe)

Die Vertreter der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg“ führen aus, dass nach wie vor im Zuge der Rheinstraße in Höhe der Überquerungshilfe zu schnell gefahren wird. Zudem könne man von der Straße aus die Schule nicht erkennen. Die Sicht würde zudem auch durch parkende Kraftfahrzeuge beeinträchtigt. Die Sicht würde auch durch den Bus der Lebenshilfe Lindlar erschwert, der mitten auf der Straße unmittelbar vor einer Hecke in der Nähe der dort gelegenen Treppe parken würde. Die Vertreter der Bürgerinitiative bitten die zuständigen Behörden, Kontakt mit der Lebenshilfe aufzunehmen mit dem Ziel, dass der Bus dort nicht mehr in diesem Bereich parkt. Besser wäre ein Halten/ Parken im Bereich der Bushaltestelle.

- Nach entsprechender Erörterung der Sach- und Rechtslage wird festgestellt, dass das Aufbringen von so genannten Lokoiden auf der Überquerungshilfe nicht sinnvoll ist, weil es sich um einen innerörtlichen Bereich

handelt und die Sichtverhältnisse gut sind. Dieser Bereich ist zudem ausreichend beleuchtet.

- Seitens der Behördenvertreter wird nochmals die Einführung eines Schülerlotsendienstes durch die Grundschule Li-West angeregt. Hierzu wird sich auch die Gemeindeverwaltung mit dem Schulträger/Schulpflegschaft in Verbindung setzen. Auch eine Verkehrserziehung durch den Bezirksdienst der Kreispolizeibehörde sei sinnvoll. Die Vertreter der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg“ bitten darum, dass man sich mit den Anliegern hinsichtlich der Aufstellung der Mülltonnen gegenüber der Überquerungshilfe im Zuge der Rheinstraße in Verbindung setzen möge, weil durch die aus ihrer Sicht falsche Aufstellung dieser Mülltonnen ebenfalls die Sicht auf die Kinder, die den Gehweg dort benutzen, beeinträchtigt ist. Es wird eine Überprüfung zugesagt.
- Seitens der Vertreter des Straßenverkehrsamtes wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung (gegebenfalls 30 km/h) im Zuge der Rheinstraße nicht in Frage kommt, insbesondere unter Hinweis auf die bereits durchgeführten Verkehrsmessungen.

Die Vertreter der Gemeindeverwaltung Lindlar weisen darauf hin, dass die Überprüfung des ruhenden Straßenverkehrs im Zuge der Rheinstraße in den letzten Monaten durchgeführt wurde und auch weiterhin im erforderlichen Umfang durchgeführt wird. Diese Überprüfungen haben inzwischen zu einer Verbesserung der Situation beigetragen. Alle diskutierten und beabsichtigten Maßnahmen sollen von den zuständigen Behörden nach erfolgter Abstimmung sobald wie möglich umgesetzt werden.

Schwirten
Protokollführer

Sicherheit und Ordnung**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am 18.05.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 07: Schwerlastverkehr in Hohkeppel

Vorberaten im	am	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	06.12.2007	16
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	10.09.2008	09
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	01.12.2009	16

Sachverhalt:

Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Herrn Peter Biesenbach fand am 26.02.2010 in Hohkeppel ein Beratungsgespräch mit Behördenvertretern und dem Heimatverein statt.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf das durch Herrn Scherer gefertigte Gesprächsprotokoll und die Anwesenheitsliste (**Anlage I**) verwiesen.

Bei dem Besprechungstermin konnten nicht alle Anregungen des Heimatvereins zur Verbesserung der Verkehrssituation in Hohkeppel besprochen werden (siehe **Anlage II**). Deswegen nimmt hierzu der Fachbereich Sicherheit und Ordnung wie folgt Stellung:

Antrag: zu 3. Einrichtung einer 30 km Geschwindigkeitsbeschränkung in Hohkeppel

Im Gegensatz zu den außerhalb der Ortschaft gelegenen Straßenabschnitten der L84, ist die L84 in der Ortsdurchfahrt in gutem Zustand. Die Ortsdurchfahrt ist kein Unfallhäufungsbereich. Insoweit hat der Antrag auf eine Streckengeschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h keine Aussicht auf Erfolg.

Auch die Einbindung der L84 in eine 30 km/h-Zone ist nicht zulässig, weil gerade Land- und Kreisstraßen von dieser Möglichkeit ausgenommen sind.

Antrag: zu 4. Einrichtung einer 50 km Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortslage Vellingen auf der L299

Die auf Grund des Fachausschusses gestellten Anträge auf eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wurden vom StVA abgelehnt. Der Kreuzungsbereich der L84/L299 ist in der Unfallhäufigkeitsstatistik unauffällig, so

dass ein Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h keine Aussicht auf Erfolg hat.

Antrag: zu 5. Aufstellungsplanung einer Umgehungsstrasse mit rechtzeitiger Einbindung der betroffenen Bürger und Vereine. Wir legen wert darauf, dass die betroffenen Gemeinde-, Kreis-, und Landespolitiker des Rheinisch-Bergischen- und Oberbergischen Kreises in die Planung eingebunden werden, weil beide Kreise betroffen sind.

Der Antrag wird zur Beratung dem zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Weil die Anträge des Heimatvereins Hohkeppel auf Einrichtung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung in Hohkeppel und einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf der L299 in Vellingen keine Aussicht auf Erfolg haben, werden diese Anträge vom Ausschuss für Sicherheit und Ordnung nicht unterstützt.
2. Der Antrag auf die Aufstellungsplanung einer Umgehungsstraße wird zuständigkeitshalber dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgelegt.

Herbert Schibelka
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlage I

Betreff: Gespräch zur Verkehrssituation in Hohkeppel **Von:** "H.L. Scherer" <hl.scherer@web.de>

Datum: Fri, 26 Feb 2010 11:43:23 +0100

Guten Morgen miteinander,

die Gesprächsführung hatte Herr Biesenbach (LA CDU). Weiter anwesend waren BM Heider, Overath, H. Schibelka, Herr Deppe (LA CDU), verschiedene Vertreter der Straßenbaubehörden, der Polizei, des Vorstands des Heimatvereins, Gerd Werner.

Wesentliche Punkte:

1. Es soll angestrebt werden, rund um Hohkeppel die Sperrung für LKW über 7,5 to anzuordnen: Vilkerath, Heiligenhaus, Lennefetal. Dazu müssen noch vorhandene rechtliche Bedenken behördlicherseits geprüft werden. **Diese Prüfung wird voraussichtlich bis Mitte Mai zu einem Ergebnis führen.** Sollte das Ergebnis negativ sein, will Herr Biesenbach ein Rechtsgutachten erstellen lassen, um auf diesem Weg doch noch evtl. eine Realisierung zu erreichen. An dieser Sperrung hätte auch die Stadt Overath großes Interesse.
2. Es sollen weitere verkehrslenkende Hinweise vor den BAB-Abfahrten Untereschbach und Overath geprüft und eingerichtet werden.
3. Um eine Planung für eine Ortsumgehung einzuleiten, wäre ein entsprechender Vorschlag und ein Ratsbeschluss der Gemeinde Lindlar erforderlich. Als Zeitraum für einen entsprechenden Bau werden 10 bis 12 Jahre als realistisch angesehen, unabhängig davon, ob man überhaupt im weiteren Verlauf bei den nachgeordneten zuständigen politischen und behördlichen Instanzen Zustimmung zu diesem Vorhaben erreichen kann. Die Stadt Overath hat allerdings an einer Umgehung auf ihrem Gebiet keinerlei Interesse (Aussage BM Heider).
4. Für einen Ausbau der L84 oder die Sanierung größerer Teilabschnitte sieht man in den nächsten 3 Jahren aus finanzieller Sicht keine Möglichkeit. Wohl will man nach dem Winter dringende Reparaturen durchführen.

Über einige weitere vom Heimatverein angeregte Punkte wurde nicht gesprochen (Geschwindigkeitsbeschränkungen usw.).

Gruß
Hans Ludwig

Anwesenheit am 26.2.2009
im Weissen Pferdechen

Name	Telefon	E-Mail
Bernhard Altkaus		
Ketnewisser, Dietel	0226118199341	
Krämer, Wolfgang	02261/88-6622	OBK, Tiefbau
BOEFEL, ZEINER	02261/88-3611	0842363@dk.de
Wolter, Friedhelm	02202/113-2254	RBK- SVB
Merk, Thomas	02202/113-2526	RBK
Diederich, Günther	02261/88-4000	OBK
Peter Bierenbach	0173/2725705	pbierenbach@online.de
Hans Ludwig Gleser		hl.gleser@web.de
LIWE Dewes	02261-89-220	uwe.dewes@straßen- meier.de
Gerd Werner	0171/5505717	text-design@t-online.de
Herbert Schibelka	02266/96114	herbert.schibelka@gemeinde- windheide.de
Wito Schramberger	0220616894	HVH
Schmidt Johannes	02206-7747	HVH
Deppe, Raina	0220618641011	raina.deppe@clunet.de
Andreas Heider, BfV Owerahn	02206/602112	bm.heider@owrah.de

Anlage II

Zusammenfassung des Sachverhaltes der Verkehrsbelastung der L 84 durch Hohkeppel (Gemeinde Lindlar) .
Verkehrssituation in Schmitzhöhe.

Es gibt leider keine vernünftige Nord-Süd-Verbindung in unserer Verkehrsregion Rhein-Berg/Oberberg - Siegkreis. Das führte dazu, dass sich das kleine Dorf Hohkeppel mit seinen acht Zufahrtsstraßen (auf die Himmelsrichtungen verteilt) inzwischen zu einem Verkehrsknotenpunkt entwickelt hat. Insbesondere der Schwerlastverkehr mit den überlangen LKW's ist den Bürgern ein Dorn im Auge und eine nicht hinnehmbare Gefährdung des Strassenverkehrs. Die Hauptursachen für die Zunahme der Verkehrsbelastung liegen darin, dass die Stadt Overath keinen LKW-Verkehr mehr duldet, und die Einführung der LKW-Maut auf den Autobahnen, weshalb LKW Fahrer mit unzureichenden privaten Navi-Systemen ausgerüstet über Hohkeppel fahren.. Der von Overath abgeleitete Verkehr fließt dann statt über Heiligenhaus oder Vilkerath nach Hohkeppel, bleibt dort häufig stecken und verursacht Schäden an Laternen, Zäunen und Mauern.

Eine Beschilderung zur Fernhaltung/Umleitung der überlangen Schwerlasten in Hohkeppel ist dort nicht einsehbar angebracht hat keinen nennenswerten Erfolg gebracht. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin das seinerzeit bei der Aufstellungsplanung für das Gewerbegebiet Lindlar Klausur der Autobahnzubringer zur A 4 Anschlussstelle Engelskirchen Grundvoraussetzung für die Genehmigung war. Erschwerend kommt hinzu, dass Pendler die Strecke über Hohkeppel als Umgehung des Kölner Verkehrskreuzes der A 3/ A4 nutzen.

Deshalb schlägt der Heimatverein, stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger von Hohkeppel, folgende Maßnahmen vor:

Maßnahmen:

1. Mindestforderung: Ausbesserung bzw. Erneuerung der Straßendecke zwischen Heiligenhaus, Stadt Overath, und Vellingen Gemeinde Lindlar.
2. Verkehrshinweise auf an den Autobahnabfahrten und den Nebenstrassen mit dem Ziel,

die Verkehrsteilnehmer frühzeitig zu informieren. Tonagenbeschränkung von 7,5 to.

3. Einrichtung einer 30 km Geschwindigkeitsbeschränkung in Hohkeppel.
4. Einrichtung einer 50 km Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortslage Vellingen auf der L299.
5. Aufstellungsplanung einer Umgehungsstrasse mit rechtzeitiger Einbindung der betroffenen Bürger und Vereine. Wir legen wert darauf, dass die betroffenen Gemeinde-, Kreis-, und Landespolitiker des Rheinisch-Bergischen- und Oberbergischen Kreises in die Planung eingebunden werden, weil beide Kreise betroffen sind.

Trassenvorschläge:

- a. L84 bei Löffelsend Richtung Obersteeg. Dies Trassenführung hat den Charme, dass sie der Stadt Overath und Lindlar, für den Ortsteil Hohkeppel, helfen.
- b. L84 zwischen Kreuzweg und Hohkeppel, Richtung Köttingen zur L 299 .
- c. DENKBAR WÄRE auch eine neue durchgehende Trasse von Vilkerath westlich an Hohkeppel vorbei Richtung Köttingen.

Die Gewerbetreibenden in unserer Region sind z.b.durch Sonderregelungen auszunehmen. Uns ist durchaus bekannt, dass der Landschaftsverbrauch nicht nur Befürworter finden wird.

6. Ortslage Schmitzhöhe: Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Evangelischen Gemeindezentrums bis hinter der Grundschule.

Als Heimatverein in dem Wohnbereich Hohkeppel / Schmitzhöhe mit steigender Mitgliederzahl werden wir uns für bestmögliche Lösung einsetzen.

Gez.Bernd Althaus

Vors.

Telef. 0170 / 4500928

Am Lindenbaum 3

51789 Lindlar

Hohkeppel den 15.1.2010

**Öffentliche Verkehrsflächen
und Anlagen**

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am 18.05.2010

- öffentliche Sitzung -

**TOP 08: Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf einem Fußweg entlang eines Teilstückes der Remshagener Straße
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2009**

Vorberaten im	am	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	01.12.2009	16 a

Sachverhalt:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2009 auf Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf einem Fußweg entlang eines Teilstückes der Remshagener Straße wurde dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung in der Sitzung am 01.12.2009 (TOP 16 a) bereits zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Auf den Inhalt dieser Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung hat die Verwaltung beauftragt, die Kosten für die Wiederherstellung dieser Wegefläche in wassergebundener Form zu ermitteln und dies dem Ausschuss erneut zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Eine Kostenermittlung für die Maßnahme in Remshagen wurde von der TeBEL AöR inzwischen durchgeführt. Die TeBEL AöR hat für die Instandsetzung der fußläufigen Wegeverbindung zwei Varianten untersucht und hierfür die entsprechenden Kosten ermittelt:

1. Wiederherstellung der fußläufigen Wegeverbindung in einer Breite von 1,0 m in wassergebundener Form, Kosten: ca. 5.500 €
2. Herstellung der fußläufigen Wegeverbindung in Asphaltbauweise in einer Breite von 1,0 m. Kosten: ca. 17.500 €

Die TeBEL AöR weist bei ihrer Kostenschätzung darauf hin, dass die Abrechnung der Instandsetzungskosten nach tatsächlichem Aufwand erfolgen wird.

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Ralf Urspruch
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister